

BEBAUUNGSPLAN NR. 69, 3. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE RATEKAU

FÜR ZWEI GEBIETE IN PANSDORF,

TEILBEREICH 1: ÖSTLICH DER EUTINER STRASSE, NÖRDLICH ZUM LIL-
LIENBERG -ZUM LILIENBERG NR. 11 UND 13-

TEILBEREICH 2: ÖSTLICH DER EUTINER STRASSE, SÜDLICH ZUM LILIEN-
BERG

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Bauleitplanung ist kaum mit nachteiligen Auswirkungen verbunden. Es werden 113 m² Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser erforderlich, die vollständig erbracht werden. Ggf. werden Artenschutzmaßnahmen vor dem Abriss des gemeindeeigenen Gebäudes erforderlich, die beachtet werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen zur Standortwahl bestehen nicht, da auf eben diesem Grundstück nun ein Gebäude anstelle von zwei Baukörpern entstehen soll.